

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 17 Jahrgang 2023

Dörverden, 21.07.2023

Inhalt	Seite
Bebauungsplan Nr. 89 "Erweiterung Westeresch Wahnebergen"; Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentliche Auslegung -	1 - 2

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 11.07.2023 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Erweiterung Westeresch Wahnebergen" und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der etwa 3,9 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 89 "Erweiterung Westeresch Wahnebergen", der derzeit landwirtschaftlich genutzt wird, befindet sich im Westen der Ortschaft Wahnebergen und grenzt dort an die vorhandene Wohnbebauung im Eschweg und Westeresch an.

Die Grenze des Geltungsbereiches ist in dem dargestellten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Die Durchführung des Verfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. §§ 13b, 13a BauGB. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Gem. §§ 13b, 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Erweiterung Westeresch Wahnebergen" mit der Begründung in der Zeit von

Montag, den 31.07.2023 bis einschließlich Montag, den 04.09.2023

während der Dienststunden (montags bis mittwochs in der Zeit von 7:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr, donnerstags in der Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr sowie freitags von 07:30 bis 12:00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Dörverden, Fachbereich I (Bauen), Große Straße 80, 27313 Dörverden, öffentlich aus. Termine außerhalb der genannten Öffnungszeiten können telefonisch (04234 / 399-0) oder per E-Mail unter info@doerverden.de vereinbart werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Erweiterung Westeresch Wahnebergen" und die Begründung, stehen auch auf der gemeindlichen Internetseite zur Verfügung:

<http://www.doerverden.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/laufende-verfahren/>

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 "Erweiterung Westeresch Wahnebergen" und der Begründung schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dörverden abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben können.

Dörverden, den 20.07.2023

GEMEINDE DÖRVERDEN

gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister